

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
R. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 184.

Freitag, 10. August 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Anzeigens sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Preis für 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligte Rabatte erlöschen, wenn der Verlag verliert, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigensgebühren: 1,00 Mark. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung; der Verlag oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 30. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schönel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Gerste betr.

Zu Ansehung an die Bekanntmachung vom 25. Juli 1917 — Nr. 299 a.F.H.B. — wird darauf hingewiesen, daß denjenigen Landwirten die zwar Wintergerste, nicht aber den in geringem Umfang Sommergerste angebaut haben, auf Ansuchen gestattet werden kann, daß sie einzuweisen außer dem Saatgut und der zur Ernährung der Selbstversorger bis 30. September 1917 freigegebenen Menge (bis zu 8 kg) noch einen weiteren Teil ihrer Wintergerste einzuweisen nicht zur Ablieferung bringen bis der Bundesrat über die den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern zu Futterzwecken zu belassenden Mengen Bestimmungen getroffen haben wird.

Anträge sind unter Angabe der Menge der geernteten Sommergerste und der Größe der Wirtschaft (Anzahl der vorhandenen Viehstücke) bei der Gemeindebehörde einzureichen und von dieser ev. nach Erörterungen unter Begutachtung an die königliche Amtshauptmannschaft weiter zu geben.

Großenhain, am 8. August 1917.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Von Sonnabend, den 11. dieses Monats ab wird in den einzelnen Lebensmittelverteilungsstellen auf Abschnitt 7 über Normelnde und Rationierung der gelben Warenbezugskarte II Rationierung oder Streub zur Verteilung gebracht. Es entfallen auf den Kopf 350 gr.

Die Entnahme hat in derjenigen Verkaufsstelle zu erfolgen, bei der die grünen Lebensmittelmarken abgegeben worden sind.

Der Preis für den Streub stellt sich auf 40 Pf. für das Pfund.

Diejenigen Personen, die auf die Zuteilung von Einkaufsgut verzichten und dafür die entsprechende Belohnung des Kommunalverbands ausgedehnt erhalten haben, können vom gleichen Tage ab gegen Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Bescheinigung des Kommunalverbands die auf diese bezeichnete Menge Rationierung entnehmen. Die Ausgabe dieser Rationierungsmengen erfolgt:

in Großenhain durch Herrn Kaufmann Globig und Herrn Kaufmann Haymann, in Riesa durch Herrn Kaufmann Ferdinand Müller, in Radeburg durch Herrn Kaufmann Wöhmsig.

In den übrigen Orten durch die für die betreffenden Gemeinden zuständigen Verkaufsstellen.

Großenhain, am 8. August 1917.
Der Kommunalverband.

Herr Obermeister a. D. Peter Joseph Gärtner in Gröba ist heute als Gerichtshöfpe für Gröba verpflichtet worden.

Riesa, den 9. August 1917.
Königliches Amtsgericht.

Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917.

Auf Grund des § 17 des Hilfsdienstgesetzes hat das Kriegsamt für den 15. August eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet. Die Erhebung umfaßt:

- a) Handwerk,
- b) Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
- c) Baugewerbe,
- d) Handel jeder Art,
- e) Bergbau, Gärten, Salinen,
- f) Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen u. dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenbänker, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend Wohlfaßzwecken dienende Einrichtungen,
- g) Versicherungsgewerbe (einschl. der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften),
- h) Verkehrs- und Transportunternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetze, jedoch sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
- i) Theater-, Musik- und Schauspielergewerbe,
- j) Fischerei,
- k) Gärtnerei, soweit sie gewerblich, nicht ackermäßig betrieben wird,
- l) Militärische Gewerbebetriebe.

Jeder, selbst der kleinste Betrieb hat einen Fragebogen auszufüllen, auch wenn der Betriebsinhaber allein ohne irgend welche Gehilfen oder Motoren arbeitet, ebenso jeder Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende. Dergleichen sind auch die Leiter öffentlicher gewerblicher Betriebe (Reichs-Staats-Kommunalbetriebe) zur Ausfüllung von

Fragebogen verpflichtet, mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechnetze; es sind aber die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten als gewerbliche Betriebe zu zählen.

Unberücksichtigt bleibt die Landwirtschaft, jedoch sind die der Landwirtschaft häufig angegliederten gewerblichen Unternehmungen (Brennereien, Bäckereien usw.) als Gewerbebetriebe mit zu zählen.

Aus Anlaß des Krieges oder aus sonstigem Grunde zeitweise ruhende, auch nur während der Saison ruhende Betriebe sind mit zu zählen; aus der Ausfüllung des Fragebogens (Frage 6 und 7) muß unbedingt hervorgehen, daß der Betrieb zur Zeit ruht, oder daß nur zeitweise gearbeitet wird.

Zur Durchführung der Erhebung dienen Fragebogen, von denen für jeden Betrieb einer bestimmt ist. Jeder Betriebsbetrieb ist dabei als besonderer Betrieb zu zählen, erhält daher einen eigenen Fragebogen, genau wie das Hauptgeschäft, das die Angaben über Personal u.s.w. wiederum nur für seinen Bereich, nicht etwa noch für die Zweiggeschäfte zu machen hat.

Betriebe mit mehreren Gewerbearten (zusammengesetzte Betriebe) füllen nur einen Fragebogen für den gesamten Betrieb aus.

Bei Schiffahrtunternehmungen ist zu beachten, daß eine Reederei oder sonstige Schiffahrtsgesellschaft ihre sämtlichen Schiffe, gleichviel wo sie sich befinden, mit allem Personal u.s.w. zusammen auf einem Bogen anzugeben hat, und zwar am Hauptort der Gesellschaft (also z. B. in Riesa 10 Kapitäne, 50 Steuerleute u.s.w.). Die Kapitäne dieser Gesellschaften haben keine Gewerbebogen auszufüllen. Dagegen ist der Kapitän dieser Schiffe seiner Gesellschaft gehört, selbstverständlich als Betriebsinhaber seinerseits zur Ausfüllung eines Fragebogens verpflichtet, und zwar da, wo er sich gerade befindet, ohne Rücksicht auf seinen Wohnort. Schiffpersonal, das zu einem anderen Betrieb gehört (z. B. Kapitän in der Kriegsmarine), ist zu diesem Betriebe (also nicht zur Schiffahrt) zu rechnen, gleichviel, wo es sich gerade befindet.

Die Ausfüllung der Fragebogen hat durch die Inhaber oder Leiter der Betriebe oder deren Vertreter am Orte der Betriebe zu erfolgen.

Bei den stillgelegten oder zum Teil stillgelegten Betrieben haben, sofern der Leiter zum Heeresdienst eingezogen, sonstige abwesend oder auch verstorben ist, seine Ehefrau oder ein Angehöriger oder sein Rechtsnachfolger den Fragebogen zu beantworten.

Die Fragebogen werden den gewerblichen Betrieben durch die hiesige Schuhmannschaft am 15. August ausgehändigt. Am 17. August sind die ausgefüllten Bogen zur Abholung wieder bereitzustellen.

Zählungsbetriebe, denen bis zum 14. August kein Fragebogen nicht zugehändigt worden ist, sind verpflichtet, unverzüglich einen solchen in unserer Polizeiwache abzuholen.

Die Zählung dient kriegswirtschaftlichen Zwecken von höchster Wichtigkeit, keineswegs aber Steuerzwecken. Es ist daher eines jeden vaterländische Pflicht, die Zählung nach Möglichkeit zu fördern und das größte Entgegenkommen zu zeigen.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. August 1917. Gm.

Marken-Ausgabe in Gröba.

Sonnabend, den 11. August 1917, nachmittags 6-7 Uhr, werden in den bekannnten Markenausgabestellen außer den Brot- und Wehlarten Kartoffelarten auf die Zeit bis 21. Oktober ausgegeben. Die an den Kartoffelarten befindlichen Abchnitte auf die Wochen vom 30. 7. bis 6. 8. und 6. 8. bis 12. 8. sind ungültig und dürfen nicht beliefert werden. Diejenigen Einwohner, die selbst Kartoffeln angebaut haben und solche zurzeit ernten, sind nicht berechtigt, Kartoffelarten zu beziehen und müssen dieselben, falls ihnen solche mit ausgehändigt werden sollten, zurückgeben.

Gröba, Obe, am 10. August 1917. Der Gemeindevorstand.

Freibaut Riesa.

Morgen Sonnabend, den 11. August von vormittags 1/8 Uhr ab, gelangt auf der Freibaut des städtischen Schlachthofes Rindfleisch zum Preise von 1,50 Mark und Kalbfleisch zum Preise von 1.— Mark das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch aufstehenden weißen Freibautmarken zum Verkauf.

Riesa, am 10. August 1917. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Kriegsnachrichten.

Von den Fronten.

Nach dem in: Morgenrauschen des 8. August blutig zurückgeworfenen ersten Angriff bei Riepport konnte sich der Gegner im Laufe des Tages zu größeren Kampfhandlungen nicht aufraffen. Das feindliche Feuer steigerte sich indessen gegen Abend zu großer Gewalt. Nach einem heftigen, zwischen 9 und 10 Uhr abends tobenden Gewitter regte im Räume von Ipern zwischen Ipernschaote und Hollebeke von 10 bis 11 Uhr abends schmerzhaftes Trommelfeuer ein, dem aber nur der gemeldete Angriff einer starken englischen Erkundungsabteilung folgte, der unter empfindlichen Verlusten für den Engländer abgeschlagen wurde. Unsere Mäler griffen feindliche Batterien bei Dymuiden, Ipern und Armentieres erfolgreich mit Bomben an und bombardierten ein Munitionslager bei Bailleul und den Bahnhof Hazebrouck. Trichter und Brände wurden beobachtet. Bei aufstrebendem Wetter war die Fliegeraktivität vom frühen Morgen des 9. August an sehr lebhaft.

An der Arrasfront verdrängten feindliche Patrouillen im Morgenrauschen des 8. August zwischen La Bassée und der Scarpe an verschiedenen Punkten vorzustoßen, wurden indessen durch unser Feuer in die Gräben zurückgetrieben. Um 4 Uhr morgens drangen deutsche Stoßtrupps an der Bahn Douai-Arras bis in den zweiten feindlichen Graben vor, fügten dem Gegner erhebliche Verluste zu und brachten Gefangene zurück. In den frühen Morgenstunden des 9. August steigerte sich das feindliche Feuer erheblich. Im Abschnitt zwischen La Bassée und Valenciennes, östlich von Bois bis zum Ederlande von Lens schloß es zum Trommelfeuer an. Vorstehende feindliche Erkundungsabteilungen wurden teils durch Feuer, teils im Nahkampf zurückgejagt. — Die Kathedrale von St. Quentin erhielt abermals fünf Granattreffes.

An der Aisne-Front war das feindliche Feuer besonders in den Abendstunden lebhaft und schwoll an verschiedenen Abschnitten zeitweise zu großer Heftigkeit an. Gegen 9 Uhr abends wurde bei Surbelleferne das Auffallen der feindlichen Gräben mit schwarzen Franzosen erkannt und unter vernichtendem Artilleriefeuer genommen.

An der Ostfront verlief der 8. August von Riga bis zum Ibruce, abgesehen von vorübergehender Feuerheftigkeit bei Smorgon, ohne besondere Ereignisse. Am Ibruce, namentlich bei Dufatun und am Zusammenfluß mit dem Dniestr, ebenso bei Larnopol hellenweise aufsteigende Feueraktivität. Zwischen Dniestr und Sereth blieb die Lage unverändert. Ein Angriff, den die Russen nördlich des Ortes Sereth vorzogen, wurde zurückgewiesen. Nördlich des Ortes Zolka brachen wir hartnäckigen russischen Widerstand und eroberten das Nordufer des gleichnamigen Flusses bei Arhora. Die Russen versuchten, durch heftige Gegenangriffe die entlassenen Stellungen zurückzugewinnen, wurden aber unter schweren russischen Verlusten überall abgewiesen. Weiter südlich schoben wir uns beiderseits des Wolbowatales kämpfend bis in die Linie Höhe Bobetica, Höhe 888 nördlich Wama, Nr. 2, Patrino vor. Beiderseits der Muzra bis Tolgrod-Bah erzielten wir Fortschritte. Weiter südlich in den Karpaten für und erfolgreiche Kämpfe. Der Gegner verblutete sich in erneuten starken Angriffen in der Gegend Nr. 1, Kostanul und Mt. Redoubt, Mt. Sontia, Nerga sowie gegen die Höhen nördlich des Klosters Lepsa. Nördlich von Jozani bewährte sich in den erfolgreichen Kämpfen der ungeborene Angriffslage unserer Truppen aus Überlegenheit.

Ginter Czernowitz.

Czernowitz, 7. August.
Bei der raffinierten Rückzugstaktik des Russen, der sich von der Kommandante ab mit Zähigkeit und unter wiederholten energischen Gegenangriffen verdrängte, bei de-

nen auch Kavallerie eingriff, war es von vornherein anzunehmen, daß er nur unter Zwang den noch bestehenden Teil der Bukowina räumen und uns zwischen Dniestr und Pruth den Uebertritt auf russischen Boden wehren würde. Die Verteidigung in jener Gegend mußte ihm umso leichter werden, als er dort zwischen Dniestr und Pruth, etwa vom Triestnie bei Kaszow über Polana, Malina, Rakina, bis Bojan am Pruth, aus den Kämpfen des Jahres 1916 eine vorzüglich gewählte und gut angebaute Stellung besaß.

Schon am 3. August hatten Truppen des Generals Sigman von Waslow aus in der Richtung Czernawka (fast Kilometer von der russischen Grenze), den Dolzol durchschritten und Sicherungen bis an Loporow vorgeschoben. An diesem Tag war der russische Gegenbruch nicht besonders stark fühlbar. Erst am 4. August, als wir von den glaciartig abfallenden Hängen östlich des die Reichsgrenze bildenden Rakinabaches herabsteigen wollten, wehrten sich die Russen sehr heftig. Wir kamen aber trotzdem östlich Loporow um einige Kilometer vor, trotzdem wir teilweise in Tälern vorzogen mußten, die sehr senkrecht auf die russische Hauptstellung zuliefen und völlig eingesehen waren. Am Morgen des 5. August raste sich der Fluß zu einem außerordentlichen heftigen Gegenbruch auf. Er drängte uns dabei um einige Kilometer in der Nähe des Ortes Rakina zurück, nahm dabei auch eine unserer Batterien, aber ein flotter Gegenstoß brachte uns die verlorenen Batterie und das aufgegeben Gelände wieder und führte uns gegen Abend auch noch teilweise in die alte Hauptstellung der Russen.

Am Dolzol und vor Bojan wehrte sich der Gegner besonders heftig. Die Energie der Führer und die Stärke der russischen Truppen in die Gefährlichkeit der Lage gibt dem geschlagenen Heer immer wieder neue Widerstandskraft, und die in manchen Truppenteilen stoßelose bestehende Desorganisation hat — das kann man nicht genug betonen — keineswegs die ganzen Truppen ergrif-